

PremiumPlus Garantie für registrierte Solarmodule Conergy PowerPlus xxxP/PCL/M/MC



Hinweis: Diese Garantiebestimmungen gelten unabhängig von und ergänzend zu den gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungsrechten, die dem Käufer gegenüber seinem jeweiligen direkten Verkäufer zustehen. Bitte beachten Sie, dass die in § 2 (Garantie Voraussetzungen) aufgeführte Registrierung Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Garantie ist.

ausgewiesenen Nennleistung unter STC (Standard Test Conditions, die wie folgt definiert sind:

§ 1 Garantieleistungen

1. Die Conergy AG, Anckelmannsplatz 1, 20537 Hamburg (im Folgenden „Conergy“) stellt höchste Ansprüche an die Qualität ihrer Produkte. Die Conergy garantiert dem Eigentümer der Solarmodule (im Folgenden „Kunde“) im Rahmen dieser Produktgarantie daher, dass die Solarmodule des Typs

**Conergy PowerPlus xxxP
(60-Zellen Modul mit xxx = 200 – 255*)**

**Conergy PowerPlus xxxPCL
(48-Zellen Laminat mit xxx = 170 – 200*)**

**Conergy PowerPlus xxxM
(60-Zellen Modul mit xxx = 200 – 265*)**

**Conergy PowerPlus xxxMC
(48-Zellen Modul mit xxx = 170 – 210*)**

*in 5W Schritten

(im Folgenden die „Solarmodule“) bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter normalen Installations-, Nutzungs- und Betriebsbedingungen für die Dauer von 12 Jahren frei von Produkt- oder Herstellungsfehlern sind. Bestimmungsgemäße Verwendung der Solarmodule im Sinne dieser Garantiebedingungen ist die Stromerzeugung durch Sonneneinstrahlung in netzgekoppelten Photovoltaikanlagen.

In die Produktgarantie sind alle bei der Auslieferung dem Solarmodul zugehörigen und mitgelieferten Komponenten (Glas, Zellen, Folien, Rahmen, elektrische Bauteile, Anschlussdosen, -stecker und -leitungen) eingeschlossen.

Daneben umfasst die Produktgarantie auch optische Veränderungen, die über die natürliche Alterung hinausgehen. Dazu zählen insbesondere großflächige Verfärbungen von Glas, Folien und Solarzellen.

Wie alle Materialien, die unterschiedlichen Umweltbedingungen ausgesetzt sind, unterliegen auch die Komponenten von Solarmodulen einer natürlichen Degeneration (Alterung) und können ihr Aussehen innerhalb des Betriebszeitraumes verändern.

Besteht keine Einigkeit darüber, ob die vom Kunden reklamierten optischen Abweichungen die natürliche Degeneration überschreiten, gilt § 3 Abs. 5 dieser Garantiebedingungen entsprechend.

2. Alle vorgenannten Modultypen werden von Conergy mit mindestens der auf Datenblatt oder Modullabel

Strahlungsleistung von 1.000 W/m bei einer spektralen Dichte von AM 1,5 und Zelltemperatur von 25° C) und ausschließlich mit positiver Leistungstoleranz (bis zu 3%) ausgeliefert.

Conergy garantiert dem Kunden, dass sich die tatsächliche Leistung der Solarmodule im ersten Betriebsjahr um nicht mehr als 3,5% ausgehend von der angegebenen Nennleistung bei STC verringert. Vom zweiten bis zum Ende des fünfundzwanzigsten Betriebsjahres garantiert Conergy, dass eine weitere Leistungsabnahme nicht mehr als 0,6% pro Jahr beträgt, so dass mit Ablauf des fünfundzwanzigsten Betriebsjahres die Solarmodule noch eine Leistung von mindestens 82% ausgehend von der angegebenen Nennleistung bei STC erbringen werden.

3. Von der Leistungsgarantie umfasst sind ausschließlich Leistungsminderungen, die aufgrund der natürlichen Degeneration (Alterung) von Zellen, Folien oder Glas entstehen. Leistungsminderungen, die aus Produkt- oder Herstellungsfehlern resultieren, sind von der Leistungsgarantie ausgenommen.
4. Reklamiert ein Kunde die von den Solarmodulen erbrachte Leistung unter dieser Garantie, hat er das Recht, nach Absprache mit Conergy eine international anerkannte Testinstanz (wie z.B. dem Fraunhofer ISE in Freiburg, dem TÜV Rheinland in Köln, dem Photovoltaic Testing Laboratory (PTL) in Arizona, USA sowie weiteren durch die IECCEE akkreditierten Testlabore (CBTL)) mit einer standardisierten Leistungsmessung zu beauftragen. Leistungsmessungen sind gemäß IEC 60904 durchzuführen und müssen Messfehler gemäß EN 50380 berücksichtigen. Ergibt die Leistungsmessung einen Wert unterhalb der von Conergy nach § 1 Abs. 2 garantierten Leistung, erkennt Conergy den Garantiefall an und trägt alle mit der Leistungsmessung zusammenhängenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von maximal 200,- € je Modul.
5. Tritt ein Garantiefall gemäß § 1 Abs. 1 oder Abs. 2 ein, führt Conergy entweder eine fachmännische Reparatur der betroffenen Teile durch oder ersetzt die

betroffenen Teile durch neue oder werksüberholte Teile.

Während der Laufzeit der Produktgarantie gemäß § 1 Abs. 1 wird Conergy Ersatzmodule mit gleichen Eigenschaften (Abmaß, Rahmen- und Folienfarbe, Stecker, Zelltechnologie und Leistungsklasse) liefern, mit denen die PV-Anlage technisch in den Zustand vor der Reklamation gebracht werden kann.

Im Fall eines Serienfehlers innerhalb der Laufzeit der Produktgarantie oder für den Fall, dass nach Ablauf der Produktgarantiezeit gemäß § 1 Abs. 1 adäquate Module nicht mehr hergestellt werden oder verfügbar sind, behält sich Conergy das Recht vor, einen anderen Modultypen (mit ggf. abweichenden Eigenschaften) zu liefern, mit dem die zum Zeitpunkt der Reklamation noch garantierte Leistung erbracht werden kann. Jedes ersetzte Modul wird Eigentum der Conergy.

6. Im berechtigten Garantiefall erstattet Conergy dem Kunden bei Ausführung der Arbeiten (durch einen Fachbetrieb entsprechend den geltenden Regeln der Technik) die nachgewiesenen, durch Rechnung belegten und üblichen Kosten, die mit der Demontage, der Untersuchung vor Ort, der Entsorgung, der Neuinstallation der Solarmodule sowie dem Transport der defekten und der zu liefernden Ersatzmodule im Zusammenhang stehen bis zu einem maximalen Betrag von 130,-€ pro PV-Anlage und Garantiefall sowie zusätzlich von 20,-€ für jedes vom Garantiefall betroffene Solarmodul.
7. Ist der Garantiefall nicht berechtigt, gehen alle angefallenen Kosten (Demontage, externe Untersuchungen und Gutachten, Transport, gelieferte Ersatzmodule, Neuinstallation usw.) zu Lasten des Kunden.

§ 2 Garantievoraussetzungen

Voraussetzung für das Erbringen von Garantieleistungen durch Conergy ist die Registrierung der Photovoltaikanlage unter www.conergy.de/PremiumPlus. Die Registrierung muss durch den Eigentümer der Solarmodule spätestens 30 Tage nach dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der PV-Anlage erfolgen. Ohne Registrierungsnummer sowie im Fall einer verspäteten Registrierung können keine Ansprüche aus dieser Garantie geltend gemacht werden. Es gelten in diesem Fall die aktuellen Standard Garantiebedingungen der Conergy für die unter § 1 genannten Modultypen.

Ist der Kunde Verbraucher, hat er Conergy offensichtliche Fehler der Solarmodule innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt der Solarmodule schriftlich anzuzeigen, anderenfalls ist die Geltendmachung der Garantieansprüche ausgeschlossen.

Ist der Kunde Unternehmer, setzen Garantieansprüche des Kunden voraus, dass er seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

§ 3 Garantieausschlüsse

1. Die Garantien umfassen keine Beeinträchtigungen der Solarmodule, die dadurch entstanden sind, dass :
 - die Solarmodule nicht entsprechend der Montageanleitung und fachgerecht montiert wurden,
 - die Solarmodule ohne Beachtung der anerkannten Regeln der Technik transportiert, montiert oder betrieben wurden,
 - die Solarmodule entgegen des bestimmungsgemäßen Verwendungszwecks genutzt wurden,
 - die Solarmodule vor und während der Montage nicht sachgemäß gelagert wurden,
 - Eingriffe und Veränderungen an den Solarmodulen ohne ausdrückliche Zustimmung von Conergy vorgenommen wurden,
 - andere als die zugehörigen Komponenten verwendet wurden,
 - die Solarmodule mit Modulen anderer Hersteller verbunden wurden, deren elektrische Werte abweichen,
 - die Solarmodule außergewöhnlichen Umgebungseinflüssen (salzhaltige Luft, Salzwasser, Sandstürme, Überspannung, Magnetfeldern o.ä.) ausgesetzt waren,
 - die Solarmodule höherer Gewalt (z.B. Blitzschlag, Hagelschlag, Feuer, Vandalismus und Naturkatastrophen) ausgesetzt waren.
2. Die Garantien umfassen keine mittelbaren Schäden, insbesondere keine Neben- und Folgeschäden einschließlich Personen- oder Sachschäden sowie entgegengesetztem Gewinn.
3. Es liegt kein Garantiefall vor, wenn über die in § 1 Abs. 1 beschriebenen Abweichungen hinaus unwesentliche Fehler oder Abweichungen in der Beschaffenheit der Solarmodule vorliegen, die für den Wert und den bestimmungsgemäßen Verwendungszweck unerheblich sind.
4. Conergy wird Reklamationen nicht anerkennen, wenn Seriennummern oder Label fehlen oder Manipulationen ausgesetzt waren oder die Solarmodule aus sonstigen Gründen nicht eindeutig identifizierbar sind.

5. Im Streitfall ist Conergy bereit, das Urteil eines unabhängigen Gutachters oder Prüfinstituts, welche einvernehmlich bestimmt wurden, zu akzeptieren.
6. Die Erbringung von Garantieleistungen löst weder den Beginn neuer Garantielaufzeiten aus, noch wird die Garantiezeit dadurch verlängert.
7. Der Kunde kann spezielle Rechte außerhalb dieser Garantie haben und auch andere Rechte, die sich von dem Rechtssystem unterscheiden. Diese Garantie berührt nicht die zusätzlichen Rechte des Kunden, die ihm nach dem Recht zustehen, welchem der Kaufvertrag mit dem Kunden unterliegt.

§ 4 Räumliche Geltung / Garantiebeginn

1. Die Garantieleistungen werden für Solarmodule erbracht, die in folgende Länder verkauft worden sind und betrieben werden: Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien, Tschechien, Griechenland, Zypern, Indien, Singapur, Australien, Vereinigtes Königreich, Portugal, Schweiz, Österreich, Liechtenstein, Niederlande, Dänemark, Belgien, Luxemburg, Thailand, Slowakei, Malta, Bulgarien, Ungarn und Israel.
2. Die aufgeführten Garantiefrieten beginnen jeweils mit dem Tag des Kaufs (Abschluss des Kaufvertrages) durch den Erstbetreiber der Solarmodule.

§ 5 Übertragbarkeit der Garantie

Die vorliegende Garantie ist auf nachfolgende Eigentümer der PV-Anlage übertragbar. Die Garantie hat auch Bestand, wenn der komplette Solargenerator fachgerecht demontiert, transportiert und an gleicher oder anderer Stelle fachgerecht neu montiert wurde. Voraussetzung ist, dass die Änderung innerhalb von 30 Tagen nach ihrem Abschluss unter www.conergy.de/PremiumPlus angezeigt wurde.

§ 6 Vorgehensweise im Reklamationsfall

Sollten die Solarmodule einen unter diese Garantien fallenden Fehler aufweisen, wenden Sie sich bitte unverzüglich an den Verkäufer der Solarmodule oder an die Conergy AG unter der Telefonnummer:

+49 (0)180 – 555 39 55

Bitte halten Sie für den Telefonanruf stets folgende Informationen bereit:

- Die Registrierungsnummer der PV-Anlage
- Ihren Namen, Adresse und eine Telefonnummer, unter der Sie zu erreichen sind
- einen Kaufbeleg mit Datum und Anschrift des Verkäufers

- eine genaue Beschreibung des beobachteten Fehlers und ggfs. weiterer Informationen, die zur Analyse des Fehlers beitragen können

Auf Anfrage sind Conergy folgende Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Fotos der beschädigten Module
- das Schaltbild der Anlage
- Aufzeichnungen aus der Datenerfassung

Die Mitarbeiter von Conergy werden Sie über die weitere Vorgehensweise informieren und Ihnen Ihre individuelle Reklamationsnummer mitteilen. Bitte geben Sie diese beim Informationsaustausch im Rahmen der Abwicklung der Reklamation stets an.

Soweit Sie von den Mitarbeitern von Conergy aufgefordert werden, Conergy im Gespräch näher bestimmte Kaufunterlagen zuzusenden, sind diese postalisch, per Fax oder Email an folgende Adresse zu übermitteln:

**Conergy AG
Corporate After Sales
Anckelmannsplatz 1
D-20537 Hamburg**

**Faxhotline +49 (0)180 – 555 39 67
Email: service@conergy.com**

Bitte beachten Sie, dass Solarmodule, welche ohne vorhergehende telefonische Meldung bei Conergy eingehen, nicht angenommen werden können.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Der Anspruch des Kunden aus diesen Garantien beschränkt sich auf die in § 1 aufgeführten Garantieleistungen.
2. Conergy haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterbringung von in § 1 aufgeführten Garantieleistungen, soweit dies auf höhere Gewalt, Krieg, kriegsähnliche Zustände, Unruhen, Streik, Epidemien, Feuer, Überschwemmung oder andere vergleichbare Umstände, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von Conergy liegen, zurückzuführen ist.
3. Conergy stellt diese Garantiebedingungen zur Annehmlichkeit der Kunden in mehreren Sprachen zur Verfügung. Bei Abweichungen gilt die deutsche Version als rechtsverbindlich.
4. Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts.

5. Soweit der Kunde seinen Sitz in Deutschland hat und Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des Kunden Hamburg.
6. Diese Garantie stellt die abschließende Vereinbarung zwischen Conergy und dem Kunden über den Inhalt dieser Garantie dar und (in Bezug auf den Inhalt) verdrängt und ersetzt alle vorherigen Einvernehmen und Vereinbarungen zwischen irgendeiner der Parteien, sowie alle vorherigen Zusicherungen einer Partei. Dieser § 7 Abs. 6 schließt nicht die Verantwortung einer Partei für Betrug und betrügerische falsche Darstellung aus.

Hamburg, Conergy AG
Stand: Mai 2012